

Datenerhebung nach der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung



Nach § 2 Abs. 2 der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie, die Datenschutzhinweise zur Kontakterfassung gelesen und akzeptiert zu haben.

- Bitte pro Haushalt/Familie separat ausfüllen -

Vor- und Nachname *(bei Haushalt/Familie: alle Personen)*

Anschrift *(soweit dem Verein nicht bekannt)*

Telefonnummer

Datum und Zeitraum der Anwesenheit